

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0039/2017/IV**

Datum:  
24.02.2017

Federführung:  
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Bericht über den Stand der Kulturleitlinien und die  
Neustrukturierung der Kulturförderung  
hier: Kriterien für einen neu zu gründenden  
Kulturfonds in Heidelberg mit Schwerpunkt  
„Innovation“**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 20. März 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	09.03.2017	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Ausschuss für Bildung und Kultur nimmt die Information zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
für Innovationsfonds in 2017	50.000 €
für Innovationsfonds in 2018	120.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz Innovationsfonds 2017	50.000 €
• Ansatz Innovationsfonds 2018	120.000 €

**Zusammenfassung der Begründung:**

Mit dieser Vorlage wird der Ausschuss für Bildung und Kultur über mögliche Förderkriterien und das weitere Vorgehen über die Einrichtung eines neu zu gründenden Kulturfonds mit Schwerpunkt „Innovation“ informiert.

# Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 09.03.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 09.03.2017

## 1 Bericht über den Stand der Kulturleitlinien und die Neustrukturierung der Kulturförderung. Hier: Kriterien für einen neu zu gründenden Kulturfonds in Heidelberg mit Schwerpunkt Innovation Informationsvorlage 0039/2017/IV

Der von der SPD eingereichte Sachantrag vom 08.03.2017 (Anlage 02 zur Drucksache) wird als Tischvorlage an die anwesenden Ausschussmitglieder verteilt.

Frau Dr. Edel, Leiterin des Kulturamts, erläutert, dass sich das Kulturamt der Aufgabe gestellt habe, sich sehr intensiv mit der Erstellung der Kriterien zur Beurteilung von Zuschussanträgen für den neuen Kulturfonds auseinanderzusetzen. Sie führt aus, dass die Handhabung spezifischer Kriterien zur Beurteilung von Zuschussanträgen ein lange bewährtes Verfahren im Kulturamt sei, sodass die nun erfolgte Verschriftlichung der Kriterien lediglich ein weiterer Schritt gewesen sei, die Transparenz nach außen herzustellen.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster bedankt sich für die schnelle und gute Vorlage des Kulturamtes. Sie hofft, dass aus der Informationsvorlage schnell eine Beschlussvorlage werden könne, um den neuen Kulturfonds aufs Gleis zu bringen. Den Sachantrag ihrer Fraktion sehe sie als Diskussionsbeitrag und Arbeitsgrundlage. Man habe ganz bewusst die Anzahl der vom Kulturamt vorgeschlagenen Kriterien minimiert, um den Zugang zu diesem Fördertopf möglichst niederschwellig zu halten. Niemand solle durch zu viele Kriterien und Anforderungen abgeschreckt werden. Der neue Fördertopf soll ein Ermöglichungsfonds sein für künstlerische Ideen, die noch kein Renommee vorweisen können. Die entfallenen Kriterien könnten aber durchaus interessante und wichtige Kriterien für die anderen Förderbausteine im Kontext der institutionellen Förderung, wie zum Beispiel „Clusterförderung“ sein.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster erläutert verschiedene Gründe für die teilweise abweichende inhaltliche Gewichtung im SPD-Antrag, welcher auf 5 wesentliche Großkriterien komprimiert wurde. Sie regt an über eine Abstufung in Kann und Muss-Kriterien nachzudenken. Außerdem könnte der umfassende Katalog zur Wirtschaftlichkeit (siehe Anlage 01 zur Drucksache, Nummer 6.) in Form eines Infoblattes den Antragstellerinnen und Antragstellern an die Hand gegeben werden.

Frau Dr. Edel hält diese Vorschläge für gute Ausgangspunkte der weiteren Gespräche. Sie regt an, den im Kulturbereich ungebräuchlichen Begriff „Clusterförderung“ zu übertragen in den Bereich der institutionellen Förderung. Hier könnten ebenfalls Kriterien zur Beurteilung von Anträgen auf Zuschusserhöhung oder Neuaufnahme in die institutionelle Förderung entwickelt werden als Grundlage für eine externe Jury. Für Folgeanträge des neuen Kulturfonds mit Schwerpunkt Innovation (ab dem 2. Jahr) halte sie es jedoch für sinnvoll, das Kriterium „Verlässlichkeit“ in den Kriterienkatalog wiederaufzunehmen, da dies für die Gestaltung der Kooperation des Kulturamtes mit den Antragstellerinnen und Antragstellern sehr wichtig sei. Es wird vereinbart, die für das erste Jahr vorgenommene Gewichtung im SPD-Antrag zu übernehmen und die in den beiden Folgejahren vorgenommene Gewichtung des Kulturamtes (siehe Anlage 01 zur Drucksache) entsprechend anzupassen.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Rabus, Stadtrat Kutsch, Stadtrat Schestag, Stadträtin Stolz, Stadtrat Mumm, Stadtrat Grädler, Frau Vuono (AMR)

- Die Informationsvorlage des Kulturamtes als auch der Sachantrag der SPD werden gelobt.
- Es sollte geprüft werden, ob ab 2018 eine Verteilung der neuen Fördermittel quartalsweise vorgenommen werden könne. Das Kulturamt solle jedoch die Freiheit behalten, auf der Grundlage der Anzahl und Qualität der eingegangenen Anträge selbst zu entscheiden, wie hoch der Betrag ist, der jeweils pro Quartal aus dem neuen Fonds ausgeschüttet werden soll.
- Auf eine externe Jury sollte verzichtet werden, da genug Expertise beim Kulturamt vorhanden sei. Das Kulturamt solle über die Förderanträge aus dem Innovationsfonds selbst entscheiden können. Hierzu bedarf es einer Wertgrenzenprüfung (5000 Euro) durch das Rechtsamt. Die Wertgrenze solle prinzipiell für Entscheidungen auch in der Projektförderung bei 5.000 Euro bleiben, jedoch soll vom Rechtsamt geprüft werden, ob der neue Fonds von dieser Regelung ausgenommen werden könnte.
- Das Kriterium nationales und internationales Renommee sollte weggelassen werden, da man mit der neuen Förderung ja verstärkt bisher eher weniger bekannte Künstlerpersönlichkeiten fördern wolle.
- Für den Haushalt 2019/2020 sollte ein Erfahrungsbericht erstellt werden.
- Beim Kriterium Nutzen für Heidelberg sollte der Unterpunkt Beteiligung an sozialen Projekten wieder eingearbeitet werden und bei Unterpunkt 6 (Schärfung des Profils Heidelberg als Kulturstadt), der Begriff internationale ergänzt werden.
- Die Reduzierung der Unterpunkte bei der Wirtschaftlichkeit (im SPD-Antrag) als auch die geforderte Steigerung bei der Eigenfinanzierung (Punkt 3.1 der Informationsvorlage) zur Vermeidung einer Dauerförderung, werden positiv gesehen.
- Der neue Fördertopf sollte KulturLaBHD heißen, da mit dem Begriff LaB Kreativität, Experimentierfreude und Innovation verbunden sei.
- Über die Einführung eines Punktesystems/ (alternativ zu Muss-und Kann-Kriterien) sollte nachgedacht werden, auch um diese Förderung bewusst zu anderen Fördermechanismen abzugrenzen.
- Die maximale Fördersumme sollte auf 10.000 Euro begrenzt werden, damit möglichst viele Antragsteller in den Genuss der neuen Kulturfonds kommen.

Frau Dr. Edel fasst die wichtigsten Punkte zusammen. Ziel sei es die Anregungen (siehe unterstrichene Textpassagen) in eine Beschlussvorlage einzuarbeiten. Wie von Seiten des Rechtsamtes mitgeteilt wurde, muss die Rahmenrichtlinie Zuwendungen insgesamt angepasst werden, um dem neuen Kulturfonds Rechnung zu tragen. Kulturamt und Rechtsamt sind jedoch darin übereingekommen, zunächst eine gesonderte Förderrichtlinie aufzustellen, die zu gegebener Zeit in die umfassende Rahmenrichtlinie Zuwendungen eingebunden werden könne. Diese Maßnahme erscheint geeignet, um Zeit zu sparen, sodass mit einer gesonderten Förderrichtlinie bis zur Sommerzeit gerechnet werden könne. Gemeinnützigkeit solle keine Anforderung an Antragsteller des neuen Fonds sein. Aus steuerlichen Gründen dürften von der Stadt Heidelberg keine Gegenleistungen wie Logoabdruck oder Danksagungen von den Antragstellern eingefordert werden.

Die Einrichtung des neuen Fonds stelle eine Aufgabenmehrung des Kulturamts dar, die mit Mehrbedarf an Personal verbunden sei. Frau Dr. Edel sagt zu, das Personal- und Organisationsamt um eine Einschätzung des voraussichtlich durch den neuen Fonds entstehenden Personalmehrbedarfs zu bitten. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur Sitzung wird sie über den Stand der Angelegenheit berichten.

Bürgermeister Dr. Gerner hält fest, dass auf Wunsch der anwesenden Ausschussmitglieder keine Abstimmung über den Sachantrag erfolgt, vielmehr soll dieser als Arbeitsgrundlage, auf deren Basis man weiterarbeiten wolle, dienen.

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner  
Bürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## **Begründung:**

### **1. Ziele des neuen Fonds**

Gefördert werden innovative Kulturprojekte, die zusätzlich zum vorhandenen Kulturprogramm in Heidelberg aufgelegt werden. Die Möglichkeit und Höhe der Förderung ist in erster Linie abhängig von der künstlerischen Qualität, dem Innovationsgrad und dem Nutzen für Heidelberg des spezifischen Programms. Es können Summen bis zu maximal 20.000 Euro beantragt werden. Die Bezuschussung ist als eine Anschubfinanzierung gedacht. Bei Projekten, die mehr als einmal stattfinden sollen, wird davon ausgegangen, dass sich die Finanzierung in anschließenden Folgeprojekten von der Notwendigkeit der Bezuschussung zugunsten der Wirtschaftlichkeit verschiebt. Aus diesem Grund wird bei Folgeanträgen eine Staffelung vorgeschlagen: Nach Bezuschussung im ersten Jahr mit maximal 70 % der zuwendungsfähigen Kosten wird der Zuschuss im zweiten Jahr auf maximal 50 % der zuwendungsfähigen Kosten reduziert und im dritten Jahr auf maximal 30 %. Eine Bezuschussung eines Projekts über eine dritte Laufzeit hinaus ist nicht vorgesehen.

### **2. Name des neuen Fonds**

Es wird empfohlen, die Bezeichnung des neuen Fonds so zu wählen, dass keine Doppelung zum „Innovationsfonds“ des Landes Baden-Württemberg entsteht.

Das Kulturamt schlägt die Bezeichnung „Ermöglichungsfonds Kultur“ oder „Kulturfonds Start“ vor.

### **3. Formale Kriterien der Antragstellung und Verfahren der Bearbeitung**

#### **3.1. Formale Kriterien**

- Zuschussanträge können nur von Personen, Gruppen, Vereinen, Institutionen und Initiativen, die in Heidelberg wohnen beziehungsweise ihren Sitz haben, gestellt werden. Damit wird gewährleistet, dass nur Initiativen und Personen aus Heidelberg städtische Zuschüsse erhalten.
- Antragsfrist:  
Wie bei der Projektförderung wird eine Antragsfrist für die Einreichung eines Antrags von drei Monaten vor der Veranstaltung festgelegt. Die Verwaltung sieht die Vorteile der Einreichungsfrist von drei Monaten darin, dass das ganze Jahr über Anträge eingereicht werden können und darüber entschieden werden kann.
- Für die Erstausschreibung des Fonds wird ein Datum mehr als 3 Monate im Voraus in der Presse angekündigt.

- Ein Antragsteller kann nur mit einem Projekt während dessen Laufzeit gefördert werden.
  - **Finanzielle Voraussetzungen:** Es soll eine Anschubfinanzierung für innovative Projekte ermöglicht werden, die jedoch – sofern sie auf Dauer angelegt werden sollen – langfristig auf eigenen Beinen stehen können sollen.
    - Für Erstanträge wird ein Eigenanteil und/oder weitere Sponsoren/Zuschüsse in der Höhe von mindestens 30 % der Gesamtkosten gefordert.
    - Für erste Folgeanträge zum gleichen Projekt wird ein Eigenanteil und/oder weitere Sponsoren/Zuschüsse in Höhe von mindestens 50 % der Gesamtkosten gefordert.
    - Für zweite Folgeanträge zum gleichen Projekt wird ein Eigenanteil und/oder weitere Sponsoren/Zuschüsse in Höhe von mindestens 70 % der Gesamtkosten gefordert.

### **3.2. Verfahren**

In der Anlage 01 sind die inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung von Zuschussanträgen für den neu zu gründenden Fonds genannt.

Das Kulturamt prüft die Anträge, bereitet eine Entscheidung für oder gegen eine Bezuschussung und über die Höhe des gegebenenfalls zu gewährenden Zuschusses für den Ausschuss für Bildung und Kultur vor.

Es wird ein Eigenanteil zur Projektfinanzierung ebenso erwartet wie die Akquise und kalkulatorische Bezifferung weiterer Förder- oder/und Sponsorengelder (siehe oben). Die Bezuschussung wird nicht, wie bei der Projektförderung, auf maximal 50 % des Defizits begrenzt, sondern in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

Weiter übernimmt das Kulturamt die Zahlungsabwicklung, die Einholung und Prüfung der Verwendungsnachweise. Die Zahlung an den Zuschussempfänger erfolgt nach Bewilligung des Zuschusses zu einem Teil von 70 % vor dem Veranstaltungstermin. Nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt die Restzahlung von 30 % des Zuschusses.

## **4. Weiteres Vorgehen**

Zunächst wird das Personal- und Organisationsamt um die Einschätzung des personellen Mehrbedarfs gebeten, der voraussichtlich mit der Realisierung des neuen Fonds entsteht.

Nach der Erkundung und entsprechenden Maßnahmen zur Bereitstellung des Personalbedarfs muss für die mögliche Realisierung des Fonds die Rahmenrichtlinie Zuwendungen im Besonderen Teil B.02 „Förderung freier Kulturgruppen“ entsprechend geändert und vom Gemeinderat beschlossen werden.

## Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Keine Beteiligung notwendig.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU1		Kommunikation und Begegnung fördern
KU2		Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU3		Qualitätsvolles Angebot sichern
KU4		Freiraum für unterschiedlichste, kulturelle Ausdrucksformen
KU7		Zugangsmöglichkeiten zum kulturellen Leben verbessern
		<b>Begründung:</b> Insbesondere sollen mit einem neuen Kulturfonds neue, kreative Projekte gefördert werden, was die kulturelle Vielfalt weiter ausbaut und das bereits hochwertige kulturelle Angebot weiter sichert.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Kriterien zur Beurteilung von Zuschüssen aus dem neu zu gründenden Fonds
02	Sachantrag der SPD-Fraktion vom 08.03.2017